

Diskussionsvorlage

Der Kreissynodalvorstand hat in seiner Sitzung am 18. April 2024 beschlossen, im Vorfeld einer möglichen Vereinigung unseres Kirchenkreises mit dem Ev. Kirchenkreis Recklinghausen im Jahr 2028 eine Positionierung zu erarbeiten. In einem Zeitplan hat der Kreissynodalvorstand die nötigen Schritte dafür beschrieben. Um eine möglichst breite Beteiligung zu ermöglichen, legt der Kreissynodalvorstand diese Diskussionsvorlage vor. Die ständigen Ausschüsse der Kreissynode, die Presbyterien, die Gremien des Verbandes in Dorsten und interessierte Einzelpersonen sind aufgefordert, ihre Fragen und Gedanken einzuspielen und Stellungnahmen abzugeben.

Stellungnahmen schicken Sie bitte bis zum **30. September 2024** an die Superintendentur: Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten, Humboldtstr. 15, 46964 Gladbeck
gla-kk.superintendentur@ekvw.de oder britta.fruehauf@ekvw.de

Am 10. Oktober 2024 werden die Ergebnisse einer Synodalversammlung vorgestellt. Im Anschluss daran wird eine Beschlussvorlage für die Kreissynode am 29. November 2024 erstellt. Dort soll die Richtungsentscheidung getroffen werden.

Die Entscheidung für eine Vereinigung zum Jahr 2028 ist dabei ins Verhältnis zur Alternative zu setzen: Was würde es bedeuten, wenn KSV und Superintendentur wieder für acht Jahre besetzt würden, der Kirchenkreis also bis 2036 selbständig bleiben würde? (Natürlich sind auch Zwischenwege denkbar. Um die Alternativen deutlich zu machen, beschränkt sich die Vorlage auf diese beiden Szenarien.)

Die Diskussionsvorlage beschreibt die Ausgangslage, bietet eine Risikoanalyse und eine Matrix zur Bewertung der Risiken. Sie skizziert schließlich die Schritte, die jeweils zu gehen wären, und formuliert schließlich einige Fragen, die das Gespräch über die zukünftige Gestalt des Kirchenkreises anregen sollen.

1. Ausgangslage

Ende der 1950er Jahre war der Ev. Kirchenkreis Recklinghausen so groß geworden, dass er als „unregierbar“ galt und also geteilt wurde. Zum 1. Januar 1961 wurde der Kirchenkreis geteilt, im Westen entstand der neue Kirchenkreis Gladbeck/Bottrop (damals noch ohne Dorsten im Namen).

In den 2000er Jahren wurde bereits einmal eine Vereinigung der Kirchenkreise für das Jahr 2010 vorbereitet. Unter dem Eindruck des Prozesses „Kirche mit Zukunft“ sollte die Anzahl der westfälischen Kirchenkreise von mehr als 30 auf 18 sinken. In den Gemeinden gab es in beiden Kirchenkreisen Widerstand gegen die geplante Vereinigung. Daraufhin wurde im Frühjahr 2009 in beiden Kreissynoden festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vereinigung noch nicht hinreichend gegeben sind. Dennoch stellten die Kreissynoden fest: „Der

Weg zu einer Vereinigung der Kirchenkreise ist [...] unumkehrbar.“ Ein in beiden Synoden wortgleich gefasster Beschluss stellte fest:

1. *Der bisherige Weg des Zusammenschlusses von Arbeitsbereichen der Kirchenkreise Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen wird bestätigt und soll in den kommenden Jahren verstärkt und rechtlich verbindlich gestaltet fortgesetzt werden.*
2. *Das Ziel aller Kooperationen und der verbindlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Kirchenkreisen ist die Vereinigung der Kirchenkreise. Dieser Prozess ist im Grundsatz unumkehrbar.*
3. *Der Zeitpunkt der Vereinigung der Kirchenkreise wird dann als gegeben angesehen, wenn folgende Klärungen für die Kreissynoden erfolgt sind:*
 - a. *Welche gemeinsamen Dienste und Referate wird ein zukünftiger Kirchenkreis haben, um die Aufgaben eines Kirchenkreises angemessen wahrzunehmen?*
 - b. *Welche Aufgaben sollen zukünftig auf der Ebene der Kirchengemeinden und welche auf der Ebene des Kirchenkreises wahrgenommen werden?*
 - c. *Wie wird der innersynodale Finanzausgleich gestaltet?*
 - d. *Wie soll eine gute Kommunikation in einem größeren Kirchenkreis strukturiert sein?*
4. *Diese Klärungen sollen kontinuierlich und zeitnah erfolgen. Die Ergebnisse sollen dazu führen, dass eine Vereinigung der Kirchenkreise möglichst 2012 erfolgen kann.*

Eine Umsetzung zu 2012 erfolgte unter dessen nicht. Die Kreissynode unseres Kirchenkreises fügte dem gemeinsamen Beschlusstext noch einen weiteren Beschluss einstimmig hinzu, aus dem die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Kirchenkreisen nach dem damaligen Verständnis deutlich werden:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten stimmt dem Beschlussvorschlag der Steuerungsgruppe zum Prüfauftrag ‚Vereinigung der Kirchenkreise im Gestaltungsraum X‘ im Grundsatz zu. Für die weitere Bearbeitung weist die Kreissynode darauf hin, dass die Verbindung von bezirksbezogener Gemeindegemeinschaft und funktionalen Diensten auf Stadtebene ein wichtiges und bewährtes Gestaltungsprinzip kirchlicher Arbeit in unserem Kirchenkreis war und auch bleiben soll. Für die Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene u.a. mit der jeweiligen Kommune war es im Interesse der kirchlichen Arbeit zum Beispiel gut, als Träger von Einrichtungen vor Ort zu sein. Unsere Kirchengemeinden sollen auch weiterhin nach dem Grundsatz „so viel Verantwortung wie möglich vor Ort“ entscheiden, welche Arbeitsfelder und Arbeitsbereiche sie vor Ort tragen wollen (dies schließt die Trägerschaft von z.B. Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Offenen Ganztage in Schulen oder ambulante soziale Arbeit ausdrücklich mit ein). Dazu gehört eine für die Wahrnehmung dieser Aufgaben hinreichende finanzielle Ausstattung.

Seitdem sind 15 Jahre vergangen. Wesentliche Schritte in der Annäherung der beiden Kirchenkreise sind erfolgt, und damit sind wesentliche Synergien gehoben worden. Die Kreis-kirchenämter wurden vereinigt und einige Jahre später am Standort Recklinghausen auch örtlich zusammengeführt. Der zum 1. Januar 2023 gegründete Verband trägt zudem drei

synodale Dienste gemeinsam, die vorher in eigenen kirchenrechtlichen Vereinbarungen geregelt waren: Die Öffentlichkeitsarbeit, das Pfarramt für gesellschaftliche Verantwortung und das Schulreferat. Regelmäßige gemeinsame Beratungen der Kreissynodalvorstände und Dienstgespräche auf der Leitungsebene sorgen für eine gute Abstimmung in wichtigen Fragen.

Im Jahr 2028 enden die achtjährigen Amtszeiten der Kreissynodalvorstände, der Superintendentin und des Superintendenten. Damit bietet sich eine Gelegenheit, die Vereinigung beider Kirchenkreise ohne größere Disruption der leitenden Ebene zu gestalten. Der neue Kirchenkreis würde dann gemeinsam einen neuen Kreissynodalvorstand und eine Superintendentin oder einen Superintendenten wählen.

2. Chancen und Risiken

Eine detaillierte Abwägung der Chancen und Risiken, der Stärken und Schwächen (SWOT-Analyse) haben der Superintendent und der Assessor gemeinsam mit der Geschäftsführung des Diakonischen Werkes, Sebastian Schwager und Pfarrer Karl Hesse, am 8. Mai 2024 durchgeführt. Die grafische Dokumentation befindet sich im Anhang.

2.1 Vereinigung 2028

Zu den Stärken und Chancen eines gemeinsamen Kirchenkreises an Emscher und Lippe gehört die Größe: Eine gemeinsame Finanzgemeinschaft hätte mehr Liquidität, ein – dann drittgrößter Kirchenkreis – in der Landeskirche mehr Einfluss. Netzwerke könnten einfacher in der Region wachsen. Die Zentralisierung in der Leitung würde eine Reduktion der Kosten mit sich bringen. Im Bereich des Diakonischen Werkes sind Synergien durch eine kurz- bis mittelfristige Zusammenführung der beiden bisher getrennt agierenden Diakonischen Werke zu erwarten. Die Strukturen würden klarer, weil die Verbandsebene entfällt und die Verwaltung wieder in der Hand eines Kreissynodalvorstandes und, was die Kosten betrifft, einer Kreissynode wäre. Diese Stärken gilt es auszubauen.

Zu den Nachteilen, die zu bearbeiten wären, zählen die Kosten einer Vereinigung: Sie führt Anfangskosten mit sich und braucht nach unseren Erfahrungen 10–15 Jahre an Energie, die wir auf die eigene Organisation verwenden. Es entstünde zunächst ein Gemischtwarenladen im Hinblick auf die Größe der Gemeinden und die Binnenstruktur. Verschiedene Kulturen und Organisationsgrade wären anzupassen und zu bearbeiten. Bisher nicht erledigte Hausaufgaben müssten vorher angegangen werden, dazu gehört die Haushaltskonsolidierung im Kirchenkreis Recklinghausen.¹

Stärken, die zu Risiken werden können, sind vor allem Bereich Finanzen zu erwarten: Wir wären in einer gemeinsamen Kreissynode in der Minderheit, könnten die entscheidenden Satzungen also nach der Vereinigung nicht mehr unbedingt an unsere Bedarfe anpassen. Die Finanzstruktur der Kirchenkreise ist unterschiedlich: Bei uns ist der Anteil Drittmittel am Umsatz wesentlich höher als im Kirchenkreis Recklinghausen. Zu sichern wäre auch,

¹ Der budgetierte Haushalt des Kirchenkreises Recklinghausen hat ein strukturelles Defizit von derzeit rund einer halben Million Euro. Die Kreissynode hat im Juni 2024 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, das den Ausgleich des Haushalts bis 2027 sicherstellen soll und harte Einschnitte für alle Ebenen mit sich führt.

dass die dann weiteren Wege in die Superintendentur, zu Pfarrkonferenzen, Ausschüssen und anderen Begegnungen nicht zum Risiko werden.

Die zu vermeidenden Risiken betreffen den Bereich der Verwaltung: Ein neuer Kirchenkreis braucht von Anfang an eine aktuelle Buchhaltung. Die Aufhol- und Aufräumarbeiten im Kreiskirchenamt sind also vorher zu erledigen, auch um die Finanzkraft und die Rücklagen der beiden Kirchenkreise tatsächlich einschätzen zu können.

2.2 selbstständig bis 2036

Die Stärken, die Chancen sind, liegen in der Struktur: Die drei Städte als Gesamtgemeinde oder Verband haben auch langfristig tragfähige Strukturen aufgebaut. In allen drei Städten arbeiten die pastoralen Teams gut zusammen. Die hauptamtlichen Geschäftsführungen, die geschäftsführenden Ausschüsse und der Verbandsvorstand gewährleisten schnelle und professionelle Entscheidungswege. Die räumliche Nähe und die gemeinsam seit den 1960er Jahren entwickelten Strukturen sorgen für eine erhöhte Identifikation. Auf der Ebene der Vorsitzendenrunde und im Kreissynodalvorstand bilden wir hohe Verbindlichkeit und ein gemeinsames Interesse an Entwicklung und Innovation ab. Die Kassenlage stellt sich derzeit als gesund dar, die Overheadkosten im Kirchenkreis sind – abgesehen von der Verwaltung – überschaubar. Die drittmittelfinanzierte Struktur wird, halbwegs unabhängig von der Entwicklung der Mitgliederzahlen und des Kirchensteueraufkommens, groß bleiben.

Schwächen, die zur Chance werden können, liegen in der demografischen Veränderung: Wir sind auf dem Weg zu einer „Kirche der Älteren“ und werden im Jahr 2036 nach den aktuellen Prognosen wahrscheinlich weniger als 36.000 Mitglieder im Kirchenkreis haben. Es wird zunehmend schwerer, die Positionen und Ämter in der aktuellen Struktur mit kompetenten Haupt- und Ehrenamtlichen zu besetzen. Die Anzahl der Pfarrstellen wird bis 2036 auf 10–12 Stellen sinken.

Abzusichern wäre, dass auch in einem kleinen Kirchenkreis zukünftig kompetente Führungskräfte gefunden werden können. Das bestehende Personal müsste aus- und fortgebildet werden, um die Anforderungen an Professionalität und Flexibilität auch in Zukunft gewährleisten zu können. Im Blick auf das Jahr 2036 wäre die Anschlussfähigkeit an den Kirchenkreis Recklinghausen zu gewährleisten und auszubauen. Dabei könnte ein diakonischer Unternehmensverbund hilfreich sein.

Vermeiden müssten wir zu viele gleichzeitige Umbrüche beim Personal und eine unflexible, teure Verwaltung. Ebenso gilt es die Täuschung zu vermeiden, dass in einem eigenen Kirchenkreis alles bleiben kann, wie es jetzt gerade ist. Die Ambivalenzen des Amtes der Superintendentin oder des Superintendenten im Nebenamt sind gründlich zu bedenken, auch aus unserer eigenen Erfahrung damit.

3. Risikobewertung

In einem gemeinsamen Workshop haben Vorsitzendenrunde und Kreissynodalvorstand am 16. Mai eine Bewertung der Risiken vorgenommen. Dahinter steht die Wahrnehmung, dass die Risiken und ihre Bewertung für eine Entscheidungsfindung relevanter sind als Chancen. Die Risiken wurden zunächst beschrieben und dann auf einer Matrix gewichtet: Wie wahrscheinlich ist der Eintritt des Risikos? Wie groß sind seine Auswirkungen?

3.1 Vereinigung 2028

Für Vereinigung der Kirchenkreise wurden sieben Risiken beschrieben, deren Eintrittswahrscheinlichkeit sämtlich hoch ist. Bei der Auswirkung unterscheiden sie sich jedoch. Ein Risiko mit hoher Wahrscheinlichkeit und hoher Auswirkung ist, dass ein neuer Kirchenkreis mit großen Einheiten anonymer sein könnte. Dazu gehören die Fragen nach der Verbindlichkeit, nach der Kommunikationskultur bei weiten Wegen, nach den Mehrheitsverhältnissen und nach Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit. Befürchtet wird, dass die "Werte unseres Kirchenkreises" verloren gehen könnten. Ebenfalls eine hohe Auswirkung haben finanzielle Risiken: Eine Finanzsatzung, die beiden Kirchenkreisen gerecht wird, müsste erarbeitet werden. Gefahren, die sich in den Haushalten und im Vermögen befinden, müssen klar beschrieben werden. Die Situation der Gebäude in den Kirchenkreisen wird als unterschiedlich wahrgenommen, ebenso die Abhängigkeit von der Kirchensteuer. Mittel bis hoch sind die Auswirkungen von Konflikten rund um Strukturfragen. Manche Reformen, die bei uns durchgeführt wurden, sind im Kirchenkreis Recklinghausen noch in der Anfangsphase. Dazu gehören zum Beispiel die Bildung größerer Einheiten oder die Reduzierung des Gebäudebestands.

Mittlere Auswirkungen haben die weiteren Wege: Für manche, vor allem in der Peripherie, sind die Wege in die Superintendentur, zu Pfarrkonferenzen oder Gremiensitzungen weiter als bisher. Das kann, wenn es nicht strategisch geplant und reflektiert wird, zu einer Entfremdung führen.

Geringe Auswirkungen sind zu befürchten im Hinblick auf zusätzliche Aufgaben für die Verwaltung durch den Vereinigungsprozess, die Möglichkeit des Verlusts des Superintendenten und die höheren Kosten der Dienst im Ev. Kirchenkreis Recklinghausen.

3.2 selbständig bis 2036

Das größte Risiko mit den stärksten Auswirkungen für einen bis 2036 weiterhin eigenen Kirchenkreis wird in der Struktur gesehen: Bald werden wir zu wenige Menschen sein, um alle Gremien zu besetzen. Die Anzahl der Pfarrerrinnen und Pfarrer wird weiter zurückgehen, so dass ihre Arbeitszeit kostbarer werden wird. Auch die Anzahl der Ehrenamtlichen, die unsere Strukturen kompetent steuern können, wird abnehmen. Das bringt auch mit sich, dass die Netzwerke und Ausschüsse kleiner werden. Der Kirchenkreis wird sich immer weniger Dienste und damit Expertise leisten können. Einige Aufgaben, die jetzt im Kirchenkreis erledigt werden, können dann nicht mehr haltbar sein.

Hohe Wahrscheinlichkeit und mittlere Auswirkungen haben die Fragen rund um das pastorale Team im Kirchenkreis: Wie kann die Stelle der Superintendentin oder des Superintendenten finanziert und gestaltet werden, wenn es nur noch insgesamt 10 Pfarrstellen - oder weniger! - im Kirchenkreis gibt?

Als wenig wahrscheinlich und mit geringen Auswirkungen wird das Risiko gesehen, durch die sinkende Größe Einfluss in der Landeskirche zu verlieren.

4. Schritte auf dem Weg

Eine mögliche Vereinigung zum 1. Januar 2028 oder zum 1. Januar 2029 würde nach einem in der Kirchenordnung (Art. 84) festgelegten Verfahren beschlossen. Dafür müssten zunächst beide Kreissynoden den Willen zur Vereinigung bekunden. Die Kirchenleitung

würde daraufhin in einem Anhörungsverfahren die Presbyterien in beiden Kirchenkreisen um Stellungnahme bitten. Falls keine Gemeinde widerspricht, würde die Kirchenleitung die Vereinigung zu einem bestimmten Zeitpunkt beschließen. Im Falle der Ablehnung durch ein oder mehrere Presbyterien legt die Kirchenleitung den Sachverhalt der Landessynode zur Abstimmung vor.

Je nach Verlauf und Verfahren sind zwei Wege für die Wahlen im neuen Kirchenkreis denkbar. Bei frühzeitigem Beschluss könnten beide Kreissynoden in einer gemeinsamen Synodalversammlung nach Art. 105 der Kirchenordnung die Wahlen für den neuen Kirchenkreis vornehmen. Ansonsten bestellt die Kirchenleitung Bevollmächtigte, die den Kirchenkreis bis zur Wahl eines Kreissynodalvorstands durch die neue Kreissynode leiten.

Sollte der Beschluss zur Vereinigung in der Landessynode gefasst werden müssen, wäre der Vorlauf von der Tagung im November 2027 zur Gründung mit dem Jahresbeginn 2028 zu kurz. Noch ist unklar, wie oft die Landessynode im Jahr 2027 zusammenkommen wird. Angenommen, die Vereinigung soll zum 1. Januar 2028 wirksam sein, müssten wir, um auf der sicheren Seite zu sein, das Anhörungsverfahren im Jahr 2026 durchführen. Die Kreissynoden müssten die nötigen Beschlüsse im November 2025 fassen. Bis dahin müssten Eckpunkte für die Satzungen und Antworten auf die offenen Fragen fest verabredet sein. Bei einer Vereinigung zum 1. Januar 2029 würde sich alles um ein Jahr verschieben.

5. Fragen für die Stellungnahme

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens bittet der Kreissynodalvorstand darum, den oben genannten Sachverhalt in den Gremien des Kirchenkreises zu besprechen. Auch Rückmeldungen von Einzelpersonen sind sehr willkommen.

Stellungnahmen schicken Sie bitte bis zum **30. September 2024** an die Superintendentur:
Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten, Humboldtstr. 15, 46964 Gladbeck
gla-kk.superintendentur@ekvw.de oder britta.fruehauf@ekvw.de

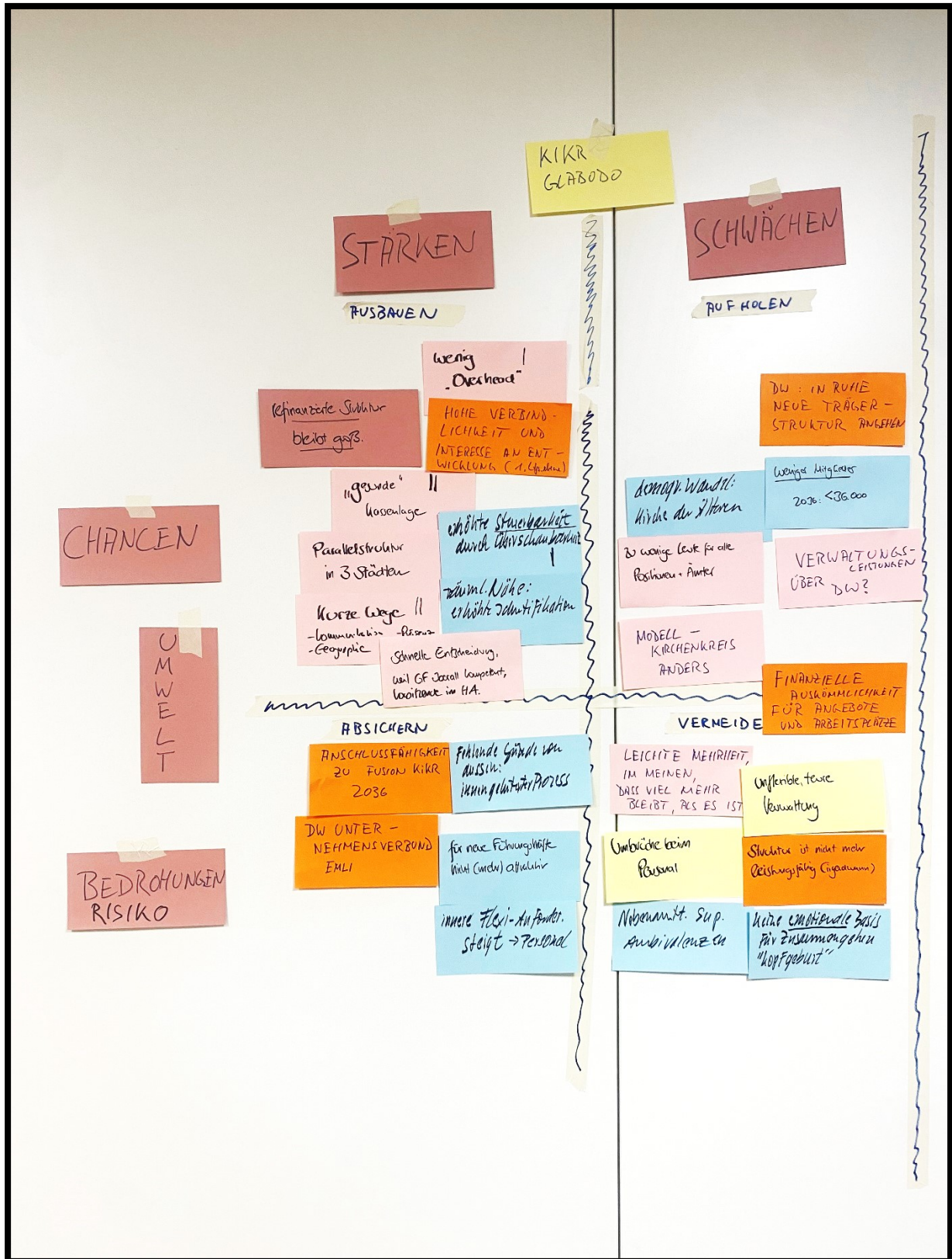
Für Ihr Gespräch könnten folgende Fragen hilfreich sein:

1. Sollen die Ev. Kirchenkreise Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen die Vereinigung zum 1. Januar 2028 vorbereiten? Welche Gedanken und Fragen leiten Sie bei Ihrer Entscheidung?
2. Welche offenen Fragen wären verbindlich zu klären, bevor Sie einer Vereinigung zustimmen können?
3. Welche offenen Fragen wären verbindlich zu klären, damit unser Kirchenkreis gut selbständig bleiben kann?
4. Haben Sie Ideen oder Wünsche, wie wir den oben beschriebenen Risiken (in einem gemeinsamen Kirchenkreis oder allein) begegnen können?
5. Natürlich sind auch allgemeine Rückmeldungen, Anfragen oder weitergehende Vorschläge interessant.

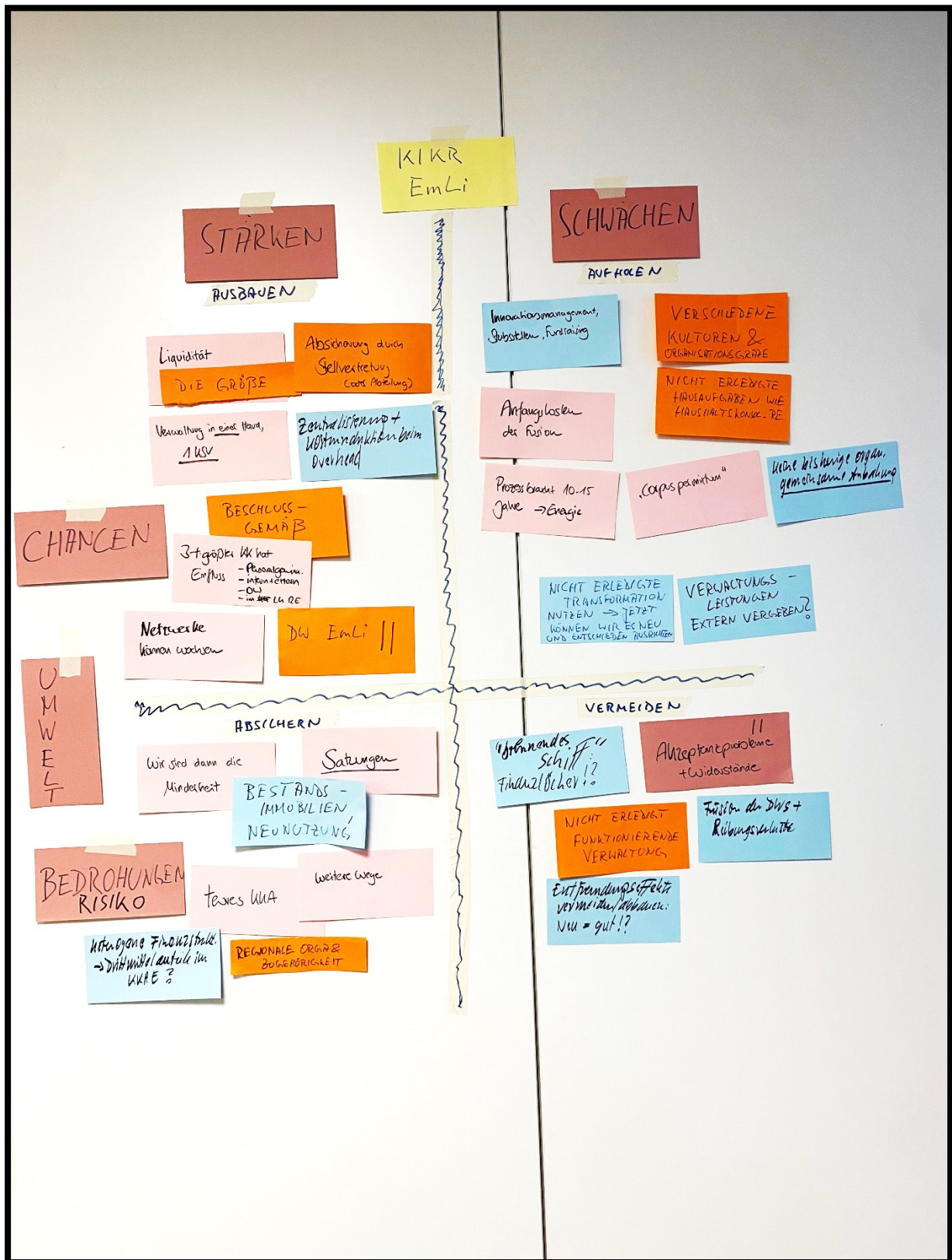
Gladbeck, 27. Juni 2024
Der Kreissynodalvorstand

Anhang

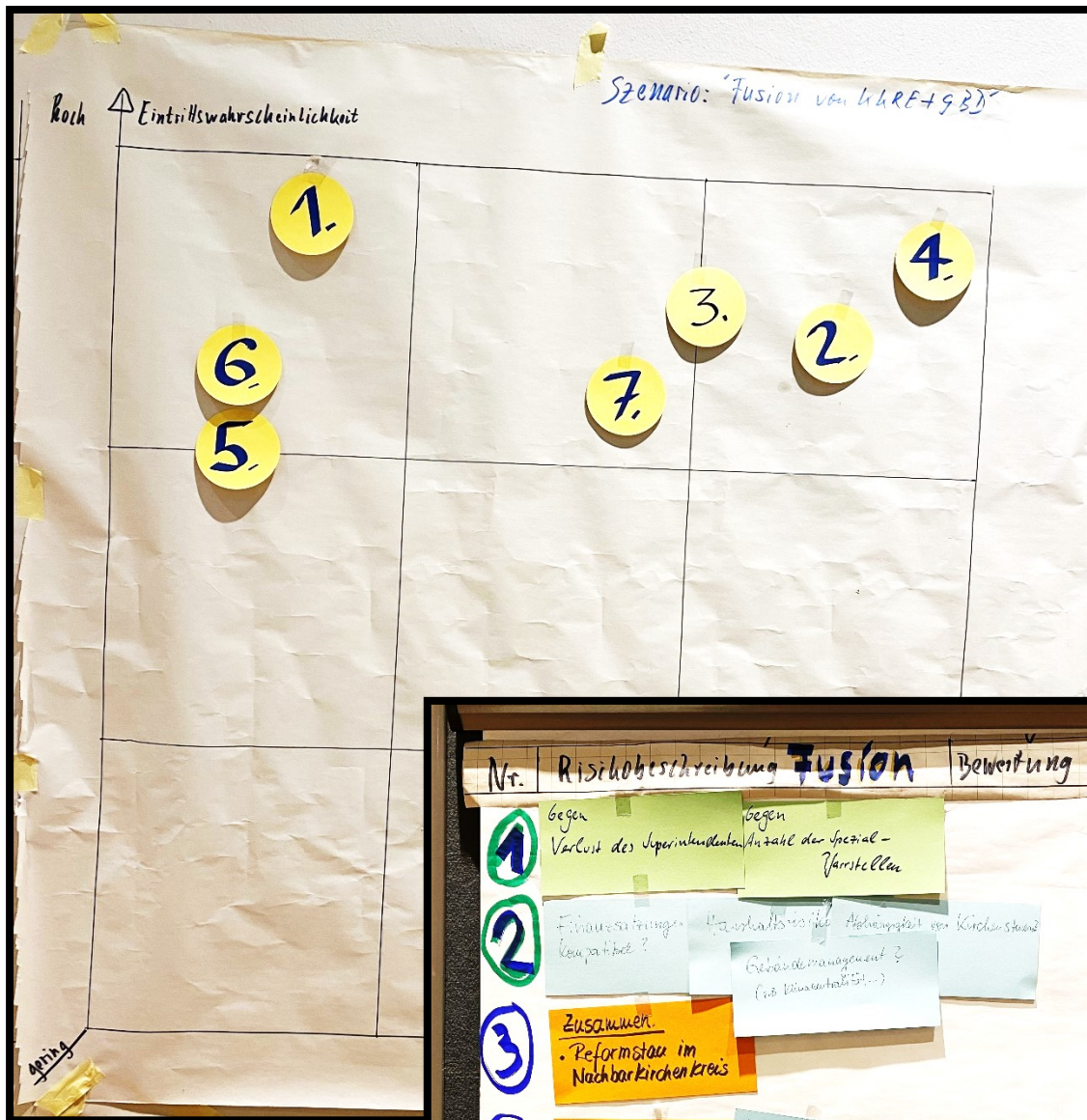
SWOT-Analyse, selbständiger Kirchenkreis (siehe oben, 2.2)



SWOT-Analyse, vereinigter Kirchenkreis (siehe oben, 2.1)



Risikomatrix, vereinigter Kirchenkreis (siehe oben, 3.1)



Das große Bild zeigt die Matrix: Auf der vertikalen Achse steigt die Eintrittswahrscheinlichkeit von unten nach oben an. Die Schwere der Auswirkung wird auf der horizontalen Achse von links nach rechts skaliert. Die Beschreibungen der nummerierten Risiken sind dem kleinen Bild zu entnehmen.

| Nr. | Risikobeschreibung | Bewertung |
|-----|--|---|
| 1 | gegen Verlust des Superintendanten | gegen Anzahl der Spezial-Jarstellen |
| 2 | Finanzsicherung kompatibel? | Maßnahmen für Arbeitsplätze von Kirchenstand Gebäudemanagement? (z.B. Büromöbel...) |
| 3 | Zusammen • Reformstau im Nachbarkirchenkreis | |
| 4 | Zusammen • Anonymität durch zu große Einheiten | Kommunikationskultur in großen Räumen? Verbindlichkeit des Bereitschaftsarbeit in großen Räumen? Handlungs- und Entscheidungs-fähigkeit |
| | Zusammen • unterschiedliche Kirchenkulturen | Identitätsverlust? |
| | Zusammen • dass die „Werte“ unseres Kirchenkreises verloren gehen | Zusammen • Angst vor einer an- fassenden Neuorientierung synodaler Dienste |
| 5 | gegen Dialoniepositionen? | Konkrete Werte? |
| 6 | Zusätzliche Aufgaben für die Verwaltung im Fusionsprozess? | |
| | Weite Wege | |

[Wecken Sie das Interesse Ihrer Leser mit einem passenden Zitat aus dem Dokument, oder verwenden Sie diesen Platz, um eine Kernaussage zu betonen. Um das Textfeld an einer beliebigen Stelle auf der Seite zu platzieren, ziehen Sie es einfach.]

Risikomatrix, selbständiger Kirchenkreis (siehe oben, 3.2)

